

QM-Informationen für Dozenten, Dozentinnen und Lieferanten

Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001

Die Katholische Erwachsenenbildung Osnabrück e. V. als Einrichtung der KEB im Lande Niedersachsen e. V. ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

Aus der Zertifizierung, dem Leitbild sowie aus unserem Qualitätsverständnis ergeben sich demzufolge wichtige Aspekte, denen wir verpflichtet sind und für die wir Sie im Rahmen Ihrer Dozententätigkeit um Ihre Unterstützung und Mitarbeit bitten, damit wir auch in Zukunft ein hochwertiges Erwachsenenbildungsangebot vorhalten können.

Folgende Eckpunkte beinhaltet die Zertifizierung für die Arbeit in und mit der KEB:

1. Qualitätsziele

Innovationen

Wir sind bestrebt, Veranstaltungen und Dienstleistungen anzubieten, die den neuesten Anforderungen im Bildungsbereich entsprechen.

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit unseren Veranstaltungen ist der Schlüssel für nachhaltigen Erfolg. Deshalb befragen wir sie mit unterschiedlichen Instrumenten:

- Befragung der Teilnehmenden und Referenten von ausgesuchten Veranstaltungen, die durch die KEB-Geschäftsstelle geplant werden, durch Fragebogen.
- Befragung von Teilnehmenden und Referenten durch Fragebogen bei einzelnen Maßnahmen, die in Trägerschaft und pädagogischer Verantwortung der KEB durchgeführt werden.
- Stichpunktartige Telefonbefragung der Teilnehmenden oder andere Formen der Kundenzufriedenheitsermittlung bei einzelnen kurzzeitigen Maßnahmen.

Bereitstellung hochwertiger Angebote

Ein wichtiges Produkt unserer Arbeit sind die Seminare, Tagungen und Veranstaltungen, mit denen wir auf dem Markt bestehen werden, wenn sie die geforderten Qualitätsstandards erfüllen. Deshalb

- erfassen wir die Qualifikationen der bei uns beschäftigten Dozentinnen und Dozenten,
- suchen wir Dozenten, die bereit sind, ihre Qualifikationen immer wieder vor dem Hintergrund gestiegener Bedürfnisse zu überprüfen und anzupassen,
- bieten wir Qualifikationen und Fortbildungen für Dozentinnen und Dozenten an,
- unterstützen wir Sie bei der Finanzierung von Fortbildungen, die Sie im Rahmen der KEB umsetzen können.

Wirtschaftlichkeit

Unsere Maßnahmen werden kostendeckend geplant. Übersteigen Investitionen ein bestimmtes Kostenvolumen, holen wir Kostenvoranschläge mehrerer Anbieter ein. Nach Erteilung des Zuschlags und Erfüllen der vereinbarten Leistung beurteilen wir die gelieferte Qualität.

Beratung der Bildungs- und Kooperationspartner

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung und Begleitung von Gruppen und Pfarrgemeinden bei der Planung von Bildungsveranstaltungen. Wenn bestimmte Bedingungen des niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes erfüllt sind, erhalten diese dafür Zuschüsse über die zuständige Geschäftsstelle.

Die KEB tritt dabei als Bildungsträger (pädagogisch verantwortlich) auf und veröffentlicht die Maßnahmen unter ihrem Logo.

Soziale, wertorientierte und berufliche Bildung

Wir fühlen uns der sozialen, der wertorientierten, aber auch der beruflichen Bildung besonders verpflichtet.

2. Durchführung von Kursen

Als durchführende Dozentin/durchführender Dozent sind Sie für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Ausfüllen der TN-Listen und Rückgabe der Liste an die Verwaltung
- Ordnungsgemäße Durchführung des Kurses/Seminars
- Führung des Seminarverlaufsbogens (*Anlage, 1 F.4.27.xx*)
- Ausgabe des Teilnahmefragebogens (*Anlage, 2 F.4.09.xx*) für ausgesuchte Kurse und Rückgabe an die Verwaltung
- Ausfüllen und Rückgabe der Dozentenbefragung (*Anlage 3, F.4.10.xx*)
- Zum Kursende: Rückgabe der Listen und Fragebögen (Voraussetzung für Honorarüberweisung)

3. Fehlermeldungen / Beschwerdeformular

Fehler, die die Qualität der Bildungsangebote beeinträchtigen, sollten Sie uns unverzüglich melden, damit wir die Ursachen beheben können. Für den Fall, dass sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer beschweren möchte, halten wir entsprechende Formulare bereit. (*Anlage 4, F.4.30.xx*). Sie finden diese Formulare auch auf der Internetseite www.keb-nds.de unter „Service“.

4. Datenschutz

Als kirchliche Einrichtung unterliegen wir dem kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG). Das bedeutet, dass alle Personen, die mit persönlichen Daten unserer Teilnehmenden in Kontakt kommen, erklären müssen, dass sie mit diesen Daten gemäß den Richtlinien der KDG umgehen. Wichtige Hinweise dazu:

- a. Der freie Mitarbeiter/die freie Mitarbeiterin verpflichtet sich, über alle im Laufe der Tätigkeit für den Auftraggeber bekanntgewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.*
- b. Der freie Mitarbeiter/die freie Mitarbeiterin verpflichtet sich, vor der Aussage als Zeuge/Zeugin - in einem gerichtlichen Verfahren die Einrichtung betreffend - die Aussagegenehmigung des Auftraggebers einzuholen.*

5. Schutz von Kindeswohl

Alle Dozentinnen und Dozenten, die mit Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren arbeiten, benötigen (alle 5 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung zur Kindeswohlgefährdung (*Anlage 5, F.4.37.xx*).

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Als Dozent oder Dozentin sollten Sie Kenntnis haben über unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, damit Sie die gleichen Informationen über An- und Abmeldebedingungen an die Teilnehmenden weitergeben. Sie finden die AGBs in unserem Programmheft und auf unserer Homepage.

Weitere Informationen unter www.keb-nds.de oder in der Geschäftsstelle.